

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstunde Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreieckspaltene Pettizelle Mk. 1, für die Zehntelstellen 30 Pf.

Das Bäckergesetz in Österreich.

Wie in Nummer 19 mitgeteilt werden konnte, haben nun auch unsere deutsch-österreichischen Arbeitsträger das gesuchte Nachtruheverbot erreicht, und wir bringen nachstehend den Wortlaut desselben. Als seinen wesenlichsten Vorteil betrachten wir, daß hier zum ersten Male eine Festlegung über die Zeitungshaltung getroffen worden ist, wenn sie auch nur den Anfang einer solchen Regelung bedeutet. Ebenso ist es wichtig, daß durch das Gesetz die Bezahlung der Überstunden grundsätzlich geregelt wurde. Nicht zum Vorteile unterscheidet sich nach unserer Meinung allerdings die österreichische Fassung von der deutschen dadurch, daß die Nachtruhe in die Zeit von abends 9 bis morgens 5 Uhr gelegt wurde. Wir haben hier in Deutschland ganz entschieden dafür gesorgt, daß die Arbeit morgens nicht vor 6 Uhr beginnen dürfe, weil besonders in den Großstädten sonst die Arbeiterschaft selbst noch unter den neuen Verhältnissen die halbe Nachtruhe einbüßen werde. Und es ist auch nur unserm energischen Drängen zu danken, daß in diesem Sinne das Gesetz dem Parlamente vorgelegt und von diesem angenommen wurde. Aber solche Unterschiede der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern treten immer auf und die Kollegenschaft wird überall das Bestreben haben, Mängel abzuschaffen. Heute haben wir nur unserer großen Freude Ausdruck zugeben, daß nun das Nachtruheverbot für alle Kollegen deutscher Zunge so verfestigt ist. Das Gesetz lautet:

Gesetz vom 3. April 1919 über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren.

(Bäckereiarbeitergebet)

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1. In Betrieben, in denen Backwaren, sei es für den Verkauf oder für den Verbrauch im Betrieb erzeugt werden, darf die dieser Erzeugung dienende Arbeitszeit des Hilfsarbeiters ohne Einrechnung der Ruhepausen nicht mehr als 8 Stunden innerhalb 24 Stunden betragen. Es macht keinen Unterschied, ob der Betrieb den Vorschriften der Gewerbeordnung unterliegt oder nicht.

Unter Backwaren werden in diesem Gesetz Broi und sonstige Backwaren, auch Brotbackwaren verstanden.

§ 2. Zwischen den Arbeitstagen sind den Hilfsarbeitern entgegen einer Regelung im Gesetzesmaß von mindestens einer halben Stunde zu gewähren.

§ 3. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist gegen sofortige Anzeige bei der Gewerbebehörde erlaubt, wenn eine unvorhergesehene Betriebsnotwendigkeit oder Betriebsförderung dies rechtfertigt oder wenn sie erforderlich ist, um das Verderben von Rohstoffen zu verhüten.

Ergebnis nach aus andern außergewöhnlichen Umständen ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis, so ist eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden ohne Einrechnung der Ruhepausen gegen sofortige Anzeige bei der Gewerbebehörde erster Instanz an höchstens 20 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs zulässig.

§ 4. In Betrieben der im § 1 bezeichneten Art ist die der Erzeugung von Backwaren dienende Arbeit zur Nachzeit, das ist in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, verboten.

Dagegen ist die Arbeit an Sonntagen, das ist in der Zeit von 9 Uhr abends am Samstag bis 5 Uhr morgens am Montag, verboten.

Die Landesregierung ist ermächtigt, in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse die Zeit der Nachtruhe ohne Verkürzung ihres Ausmaßes in anderer Weise abgrenzen.

§ 5. Die Gewerbebehörde erster Instanz ist ermächtigt, in den im § 3 Absatz 1 angeführten Fällen einzelnen Betrieben über Zusuchen Ausnahmen von dem Verbot der Nachtarbeit an höchstens 10 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs und von dem Verbot der Sonntagarbeit für die Zeit bis 10 Uhr verhältnisg. an höchsten 5 Sonnigen innerhalb eines Kalenderjahrs zu gewähren.

Für die am Sonntag geleisteten Arbeitsstunden sind dem Hilfsarbeiter entsprechende Entschüsse zu und während der folgenden Arbeitstage zu gewähren.

§ 6. Die Landesregierung ist ermächtigt, das Verbot der Nachtarbeit und der Sonntagarbeiten außer Wirkung zu legen.

a) Aus Anlaß von Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Fünften, Fest des Landespatrons);

b) für einzelne Gemeinden nach Aufführung der zuständigen Genossenschaften, Gehilfen aus schüsse und Fachorganisationen, wenn örtliche Veranlassungen infolge des Zustroms des Ortsfremden einen verstärkten Bedarf an Backwaren zur Folge haben.

Die Arbeitszeit des Hilfsarbeiters darf in den im Absatz 1 bezeichneten Fällen ohne Einrechnung der Ruhepausen nicht mehr als 10 Stunden innerhalb 24 Stunden betragen.

§ 7. Die Entlohnung der Nacharbeit, der Sonntagsarbeit und der die achtfündige Arbeitszeit überschreitenden Arbeit (Überstunden) ist mindestens um 50% höher zu bemessen als die auf die normale Arbeitszeit von gleicher Dauer vereinbartsgemäß entfallende Entlohnung.

§ 8. Unter Hilfsarbeitern werden in diesem Gesetz alle Arbeiter verstanden, die in Betrieben der im § 1 bezeichneten Art bei der Erzeugung von Backwaren verwendet werden. Es macht keinen Unterschied, ob sie außerdem noch zu andern Tätigkeiten herangezogen werden.

§ 9. Die Aufnahme eines Lehrlings in einen der Erzeugung von Backwaren dienenden Betrieb ist nur dann zulässig, wenn er sich durch ein amtssätzlicheszeugnis als förmlich geeignet und geübt ausweist. Wurde bei Abschluß eines Lehrvertrages diese Vorschrift nicht beachtet, so kann die Gewerbebehörde erster Instanz den Lehrvertrag auflösen, sofern das Zeugnis nicht nachträglich beigebracht wird.

Die näheren Vorschriften über die amtssätzliche Untersuchung und das Zeugnis sind im Verordnungsweg zu erlassen.

§ 10. Der Unternehmer, der keine oder nur einen Gehilfen beschäftigt, darf nur einen Lehrling halten.

§ 11. Zum Schutzen von Backwaren von Haus zu Haus dürfen Lehrlinge vor dem vollendeten 18. Lebensjahr nicht betrieben werden.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes werden nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung geahndet.

§ 13. Insoweit die Vorschriften dieses Gesetzes den Hilfsarbeitern ein höheres Maß von Arbeiterschutz gewähren, finden die Vorschriften der §§ 74a, 95, 96 a der Gewerbeordnung, ferner die Artikel II, VI und VII des Gesetzes, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe vom 16. Januar 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125, keine Anwendung.

§ 14. Das Staatsamt für soziale Verwaltung wird ermächtigt, während der ersten 2 Jahre der Wirkungszeit dieses Gesetzes weitergehende zeitlich begrenzte Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 4 nach Aufführung der zuständigen Genossenschaften, Gehilfenausschüsse und Fachorganisation zu bewilligen, wenn wichtige öffentliche Interessen, insbesondere die Rücksicht auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren, dies ertheilen.

§ 15. Dieses Gesetz tritt 4 Wochen nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Staatsamt für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den andern beteiligten Staatsräumen betraut.

Seitz m. p. Menner m. p. Hanisch m. p.

An die organisierten Arbeiter aller Länder.*

Arbeiter! Genossen!

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abschluß einer Konferenz genommen von der brutalen Erdrosselung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Weltmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen „Friedens“bedingungen herbeizuführen, entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennt durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Vermüllungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitswilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar.

* Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, zu den Friedensbedingungen der Entente diesen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder zu erlassen.

Un Stelle des versprochenen Friedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Helden und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unseres Ernährungslandes, das schon für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, z.B. unserer Kohlengruben und mehrere der wichtigsten Erzlager werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annexiert. Unsere Handelsplätze, die, seit dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die zehnte Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermeßlicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsentschädigungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Lohnslaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten 5 Jahre allein sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Zahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen beitrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsere ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Stadtmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegsführenden angenommenen Friedensfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen, entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragseinwurfs über das internationale Arbeitssrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterschaftskonferenzen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bürokratien und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln geschafften Mehrheitsbeschuß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Russland noch Tschechien oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrichter von den internationalen Großkapitalismus und den kulturellen und industriellen rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trubelbündnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente-Stadtmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaction Europas sich gegen die Revolte der großen italienischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so leben wir jetzt unter Führung der Weltmächte eine Ver-

Schwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen sich in Anspruch nehmen, in der Betonung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgestanden zu haben; und sie glauben daher, an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

Die Konferenz der Konditorgesellschaften in Hamburg

tagte am 19. Mai in Willems Gesellschaftshaus, Althofhöfen 27. Sie wurde für das nördliche und westliche Deutschland einberufen und war aus den Verbandsbezirken Hamburg, Berlin, Danzig, Kiel, Bremen, Hannover, Essen, Bielefeld und Köln mit 26 Vertretern besetzt, hiervon denen 1640 Gesellen seien. Über "Die allgemeine Lage des Konditorgewerbes" als ersten Punkt sprach Breitner als ehemaliger Leiter des jetzt nicht mehr bestehenden National-Deutschen Konditorgesellschaftenverbandes. Er widerte die Gewerbelage während des Krieges und nach dem Kriege, die der Meierheit gute Gewinne, der Zwecklosigkeit oder schließlich Arbeitslosigkeit und erhielt dann etwas bessere Lohnbedingungen braucht, als der Zentralverband der Bäcker und Konditoren eingetragen. Die Mitglieder des National-Deutschen Konditorgesellschaftenverbandes haben inzwischen präsidenten des Zentralverband angekündigt, und Breitner forderte mit Entschiedenheit, daß die Kollegen damit geistigen diesem Beispiel folgen sollten. Ueber die früheren und die jetzigen Kompensationen, Belehrungen und Bewegungen der Kollegenchaft sprach Weidler. Er gab eine kurze Geschichte der Entwicklung der einzelnen Vereine und Organisationen im Berufe und wies nach, daß jetzt nur der Zentralverband noch die maßgebende Organisation für die Konditorgesellschaften ist, der auch bereits in weitgehendem Umfang die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse mit Annahmen erlämpft kommt. Die Aussprache über die beiden Punkte bezog sich in der Haupttheorie auf Ausführungen eines Berliner Verbandssekretärs des Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereins, der da er dem Berufe gar nicht angehört, die Verhältnisse unserer Gewerkschaft nur oberflächlich kannte und deshalb die politischen Gegensätze der Arbeiterbewegung berührte. Seine Stellungnahme wurde von allen Seiten entwiegelt und bestätigt. Die Konferenz faßte zu den Ausführungen Weidlers folgende Enthüllung:

Der Kampf der Konditorgesellschaften für eine durchgreifende und dauernde Besserung der Arbeitsverhältnisse führt nur zum Ziel, wenn alle Kollegen neu zu einer auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehenden Einheitsorganisation zusammen, die alle in der Konditorei und den verwandten Berufen tätige Arbeiterschaft umfaßt. Eine solche Organisation ist im Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Hamburg gegeben. Die Konferenz ermahnt die Kollegenchaft, eingedenkt zu sein der ersten Zeit, die es der Arbeiterschaft aller Berufe zur Pflicht macht, an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens mitzuwirken. Hierzu gehört auch der Neuausbau unseres Berufes, wobei eine durchgreifende Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben auf Grund von möglichst zentralen Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerverbänden auszulegeln ist. Die Größe eines auskömmlichen der Zeit entsprechenden Vertrages, einer vernünftigen Arbeitszeit, die Regelung der Lehrzeit und Varianteinstellung sowie die Regelung eines gesamten Arbeitsnachweises unter Ausbildung jederzeitiger Ziellenerzielung und die Schaffung guter angemessen einkommenssicherer Arbeitsräume — das ist die Grundforderung, die jetzt mit allem Nachdruck verfochten werden muss, wenn die Kollegenchaft nicht noch weiter der unbeständigen Rüffel der Meier ausgeliefert bleiben soll. Die Dringungen sind bereits am Werk, die sich verbreitende Gründung der Kollegenchaft zu unterstützen, und sie wollen nicht mit Geldmitteln warten, um die Zeitsplitterung in unsrer Mitter zu fördern. Wir sollen, sofern es uns gelingt, in Zukunft erhalten bleiben. Die Konferenz fordert deshalb die Kollegen auf, in ihren Vereinen unter eigener Hand und Werk zu legen und dem Beispiel konkurrierender Berufe zu folgen, die jetzt bereits vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren angeknüpft haben. Nur so erfüllt Gemeinschaft mit der großen deutschen Arbeiterschaft, die hierzu eben mehr als vier Millionen Menschen und Angehörigen aller Berufe gereagen wird, kann auf die Zeit reagieren und eine rechte und geistige Zukunft erreichen. Sie verzerrt auf das entsprechende Sie in Vordeutung unter der Schutzherrschaft der Arbeiter, die die Gründung eines neuen Verbandes erfordert, um jedes steht er, die Freiheit der Kollegen nicht zu verlieren.

Die Kollagen sind mit 11. Mai vorbereitet, darauf soll die Konferenz in Dresden und Magdeburg einberufen werden und soll die Konferenz zur neuen Gewerkschaft organisieren, die zu den geladenen zu rechnen ist. Ueberzeugt der Erfolg bringt die Konditorei Kärtchen gefüllt und bewußt darum herum, daß außer der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaft der Konditorei sich angeboten hatte, gemeinsam mit dem neuen Sektor den Zentralverband zu bilden. Da jedoch die Konferenz nicht auf die Konditorei auf die Struktur zu daten, auf dem bestehenden Berufe der Kaufmannschaft in den Fachwerken nicht gerichtet werden darf. Die Konditorei wurde auch in der Friedenszeit nicht auf die Kaufmannschaft und das einzelne ferner zu getrennt geblieben, zusammenfassend muß entsprechende Fortsetzung auf die Freiheit der Kaufmänner eintragen. Nur Kaufmänner forderte die neben der Regierung der Kaufmänner, um die einzelne Unabhängigkeit der jungen Gewerkschaften für den Beruf zu garantieren werden sollen. Der Vortragende dankte der Meier für die Begrüßung und bestätigte darüber, daß mehr Konditorgesellschaften bestehen und besser erhalten. Was das Fabrikarbeiter nicht eine Befreiung benötigen. Die Bedürfnisse von in die Gewerkschaft zu legen. Der Amt der Kaufmänner ist eine Befreiung, wenn sie die Konditorei um diese zu einem Gewerkschaften zu vereinen in jede Ber-

längerung der Lehrzeit abzulehnen. Die Organisation werde immer nicht und mehr Lehrlingschutzkommissionen einzubringen. Die Konferenz schloß sich diesen Forderungen an. Zum Schluss zeigte der Verbandsvorstande Diermeier die Wege, die allein zu festen und umfassenden Lohnverhandlungen führen. Ueberschüttlich und seines Zieles sicher werde der Zentralverband seine Wege verfolgen und werde auch die Konditorgesellschaften, an deren "Statuten" man fortgesetzt appelliere, zu tatkräftigen gewerkschaftlichen Kämpfern in den Reihen der modernen Arbeiterschaft erziehen.

Schließung des Innungsarbeitsnachweises in München durch die Behörde.

Am 12. Mai 1919 ist der Bäckerinnung München folgende Verfügung des Stadtmaistrats München vom 6. Mai 1919, Nr. 1219 I, zugegangen:

Der städtische Arbeits- und Demobilisierungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. April 1919 beschlossen:

Auf Grund der Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilisierung vom 29. November 1918 und 15. Januar 1919 ist dem Arbeitsnachweis der Bäcker-Zwangsimmung die Arbeitsvermittlung bis auf weiteres zu unterbinden.

Weißgebend für diesen Beschluß war für den Arbeits- und Demobilisierungsausschuß die Tatsache, daß unter der Gewerkschaft eine tiefschlagende und unüberwindliche Mißzimmung gegen den Arbeitsnachweis der Innung besteht, wie dies seit Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten und in der letzten Zeit besonders anlässlich der über die Errichtung eines Facharbeitsnachweises für das Bäckergewerbe beim städtischen Arbeitsamt gepflogenen Verhandlungen und in einer Entscheidung zum Ausdruck kam, die in einer Versammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands am 12. März 1919 gefaßt wurde. Insbesondere wird dem Nachweis partikuläre Geschäftsführung und Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte trotz der großen Arbeitslosigkeit unter den hiesigen Gehilfen zum Vorwurf gemacht; auch der räumliche Zusammenhang mit der Frankfurter und den übrigen Errichtungen der Innung und der Umwandlung, doch sich im gleichen Hause eine ebenfalls der Innung gehörige Gastronomie befindet, werden beanstandet. Einweiterung die Vorwürfe gegen den Arbeitsnachweis im einzelnen begründet sind, vorne der Arbeits- und Demobilisierungsausschuß nicht nachprüfen, er war aber der Einschätzung, daß angesichts des unüberwindlichen Mißtrouens, das in der Gewerkschaft gegen den Nachweis besteht, eine weitere geheimerliche Wissenschaft dieser ausgeschlossen ist und daß sein Weiterbestehen nur den Frieden störenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bäckergewerbes gefährden würde.

Der Arbeitsnachweis der Innung ist daher sofort zu schließen und hat sich jeder weiteren Vermittlungstätigkeit bei Vermeidung der in der Bekanntmachung vom 15. Januar 1919 vorgeesehenen Geldstrafe bis zu M 100 000 zu enthalten.

Die Vermittlung übernimmt das städtische Arbeitsamt; wegen Errichtung eines partikulären Facharbeitsnachweises wird das Erforderliche besonders veranlaßt werden.

Bürgermeister: ges. Dr. Rüfner.

Orientierung der Gewerkschaften.

3. Die Tätigkeit der Gewerkschaftszentrale.

Es ist nicht zu bestreiten, daß von einem besonderen Herorientieren der Gewerkschaften seit den Novembertagen von den Aufruhesthenden nicht viel gesehen wurde. Der große Zug, die überragende Initiative, die der weitaußspannenden Organisation der Arbeiterschaft würdig gewesen wäre, erschöpfte sich neben den Versuchen, die Lebensbedingungen der Gewerkschaftsmitglieder auch nur einigermaßen der Zeitzeit anzupassen — Versuche, die alle mehr oder weniger guten Erfolg hatten —, in nur einer Handlung, die zudem nicht ein Stand der Revolution selbst, sondern schon vor dem Umsturz nahezu vollendet war und die außerdem das Misstrauen auf sich schenken muß, einer der Hauptangriffspunkte eines großen Teiles der Arbeiterschaft zu sein: die Arbeiterschaft. Ueber den Wert oder Unwert dieser Errungenen des letzten Jahres wird noch zu reden sein bei der Erörterung der Sozialisierungsbestrebungen, deren Vorläufer sie unstrittig ist. Was sonst noch von der Leitung der Gewerkschaften, in unserm Falle in erster Linie von der Generalcommission geschehen ist, kann nicht Anspruch darauf erheben, in beschränktem Maße in das allgemeine Geschehen eingegriffen zu haben.

Diese Tatsache, so wenig erfreulich sie ist und so sehr sie die Unzufriedenheit mit verursacht hat, war merkwürdigweise eine bewußt gewollte. Denn einige Tage nach der Neugestaltung im Reiche leitete Legien, der Vorsitzende der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Verhandlungen einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorsitzende mit der Bemerkung ein, daß die Gewerkschaften von einem unmittelbaren Anteil an der Umwidlung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen haben. Von einer Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre schwerwiegende Mitarbeit erfordern*. Diese Sachdarlegung läßt nicht zweifelsfrei erkennen, ob das Zurücktreten der Gewerkschaftszentrale ein freiwilliges war oder ob sie — wie man denkt, aber auftreffend sagt — gleichsam an die Wand gesquält worden ist. Auch der Geschäftsbericht der Generalcommission für 1918 geht auf diese Dinge mit keinem Wort ein, obwohl grobe Kreise von Gewerkschaftsvertretern gerade in diesem wäßigen Zeitalter der Generalcommission einen Quell ihrer Unzufriedenheit erkannten. Es ist aber auch ein schlecht verhülltes Legien, an dem größten Ereignis aller Zeiten unverhüllt vorbeizugehen und nicht die ganze Gewerkschaftsmacht aufzubieten, um den

organisierten Arbeiterschaften weitreichenden Einfluß zu sichern.

Die Dinge, die in der Gewerkschaftszentrale behandelt wurden, treten hinter diesem ersten Erfordernis weit zurück, so wichtig sie im einzelnen bei dem wirtschaftspolitischen Durchmischen auch sind. Nach den Berichten im "Correspondenzblatt" über die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände und nach dem Geschäftsbericht der Generalcommission selbst beschäftigten sich diese beiden leitenden Körperschaften der Gewerkschaftsbewegung in der Hauptstädte mit Fragen der Übergangswirtschaft. Sie sahen noch bei der alten Regierung die Errichtung eines besonderen Reichsamts für die Übergangswirtschaft durch, vollendeten dann den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft, verlangten für alle Gewerbe paritätische Fachausschüsse, das Verbot der gewerblichen und privaten Stellenvermittlung, die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz, beschäftigten sich in sehr problematischer Art mit der Sozialisierung der Produktion, mit den Arbeiterräten und dem ganzen Ratesystem, ferner allgemein mit den politischen Zuständen, mit der inneren Organisation der Generalcommission und Personalfragen, mit der Möglichkeit, die Gewerkschaftszeitungen insbesondere Gebiet zu bringen, mit der Arbeitslosenunterstützung und den Beschäftigungsmöglichkeiten, mit der Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener, mit den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag, mit den Beamtenorganisationen, die als Arbeitergewerkschaften gelten wollen, mit Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Organisationen, mit der Einberufung des Gewerkschaftsganges, beschlossen ferner die Ausarbeitung von Schätzungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften und — erstmals mehrmals die Gewerkschaftspreisse, sich unangenehm mit praktischen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen und aufmerksam die Tätigkeit der Arbeiterräte zu verfolgen.

Man kann zugeben, daß es sich bei allen diesen Sachen um „Probleme handelt, die rasch gelöst werden müssen“, aber weltbewegend, die ganze Gewerkschaft aufzutüpfeln und mitreißen sind sie nicht. Um das zu sein, lagert vielzutief behabige Ruhe über ihnen. Daß hier eine grundlegende Änderung notwendig wird, ist selbstverständlich. Es kann nicht angehen, daß die größte wirtschaftliche Organisationsform gleichsam als fünftes Rad hinter dem Revolutionskarren herrollt. Warum das bis jetzt der Fall war, ist näherer Untersuchung wert. Einer der Gründe scheint uns die Überfülle von Aemtern und Würden zu sein, die auf manchem der führenden Gewerkschaftsgenossen lastet. Diese Feststellung besagt, daß die in den Gewerkschaften hauptberuflich tätigen Personen, sowohl sie nicht von der Fülle der durch den Massenauftakt bewirkten bureauumäßigen oder agitatorischen Kleinarbeit sich gehalten sind, sich an der politischen Neugestaltung der Dinge im neuen Reich intensiv beteiligen; ja, man kann sagen, zu intensiv, so daß gerade dadurch der so notwendige übertragende Einfluß der Gewerkschaften nicht zum Ausdruck kommen konnte, indem eine Überlastung der leitenden Personen, ein Ersticken dieser in einer Unzahl von Neben- und Ehrenämtern eintrat. In regulären Zeiten, wenn alle Dinge ihren geregelten Gang gehen, mag es angebracht sein, daß von den führenden Gewerkschaftsgenossen eine größere Anzahl sich auch aktiv am politisch-parlamentarischen Leben beteiligt und dort den Einfluß der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen sucht. Wir ziehen aber in Zweifel, daß es bei den jetzigen Zeiten gut ist, wenn erhebliche Teile von ihm eigenständigen Aufgabenkreis durch andere ihnen mit übertragene Funktionen losgelöst und damit unter Umständen ganze und lebenswichtige Korporationen zeitweise zur Untätigkeit verurteilt werden, wie es zum Beispiel mit der Generalcommission der Fall ist, von deren Angestellten nicht weniger denn 5 als Abgeordnete zur Nationalversammlung gewählt sind. Außer diesen gehören der Nationalversammlung noch an 9 Verbandsvorsitzende, 8 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure, 23 Bezirks- oder Gauleiter und örtliche Angestellte und 8 Gewerkschafts- und Arbeiterschaftsräte. (Die christlichen Gewerkschaften haben 20, die Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine 4 Ansitze im Reichstag.) Es möchte noch angehen, wenn es nur bei einer Mandatsszuweisung sein Bewenden hätte. Es aber erleben wir vielfach eine Mandatshäufung — es brauchen das nicht immer nur politisch-parlamentarische zu sein —, unter der einmal die hauptberufliche Tätigkeit der Betroffenen ganz besonders leiden muß, zum andern aber wird auch durch die Belastung des einzelnen bewirkt, daß auch eines oder das andere der Nebenämter, die in der Regel auch wichtig sind, nicht voll ausgeführt werden kann, sehr zum Nachteil der Arbeiterschaft. Ein Schulbeispiel dafür war die Abstimmung über die Entschädigungspflicht im Sozialisierungsgesetz, bei der von den Vertretern der Arbeiterschaft mehr denn 50 schließen, während die Entschädigungspflicht des Staates beschlossen und damit ein Teil revolutionärer Selbstverantwortlichkeit preisgegeben wurde. Leider wird das keine Einzelerscheinung bleiben, sondern bei der so beliebten Methode der Mandatshäufung öfter vorkommen müssen, da nicht zu umgehen sein wird, daß die verschiedenen Parlamente oder Körperschaften zu gleicher Zeit tagen. Von einem Sturm der Entrüstung über diese „glückliche Sorglosigkeit“ hat man allerdings merkwürdigweise nichts gehört.

Zu Louise der Zeit hat sich bei einem Teil der führenden Personen der Arbeiterschaft die Auszähnung festgesetzt, daß sie alle anfallenden Amtserneuerungen auf sich vereinigen könnten, ohne eins neben dem andern zu vernachlässigen. Die Probe aufs Exempel war die Abstimmung in Weimar. Die an der Spitze unserer Bewegung stehen, sind eben auch nur Menschen, die nicht an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit tätig sein können. Aber hat denn nicht die Arbeiterschaft tägige und geschulte Kräfte in so reicher Zahl her-

vorgebracht, daß von einer Überbürdung des einzelnen nicht die Rede zu sein brauchte? Eine Verteilung der Verantwortung auf eine größere Zahl von Bürgern ist fraglos auch viel mehr im Interesse der Arbeiterschaft gelegen. Und wenn einmal einer unter allen Umständen Hans Dampf in allen Gassen sein will, dann gehört ihm ein entsprechender Dämpfer aufgesetzt. Das hier Gesagte betrifft natürlich nicht nur die parlamentarische, sondern in viel höherem Maße die sonstige politische und andere Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft. Eine Überlastung des einzelnen ist immer vom Lebel, um wieviel mehr, wenn Überlastungen ganz der Firma eingeschlagen sind diese zum zeitweiligen Stilllegen ihres eigentlichen Aufgabenbetriebes zwingen müssen. Dies zu sagen, war in diesem Zusammenhange notwendig, wobei bemerkt sei, daß unsere allgemeinen Ausführungen nicht auf bestimmte Personen günstig sein sollen. Der Sohn zu dienen ist unser Bestreben.

Aur so weiter, Herr Reichsnährungsminister!

Der gelbe Bäckerbund berichtet fröhlichend in seinem Blättchen von dem Antwortschreiben des sozialdemokratischen Reichsnährungsministers auf eine übersendte Denkschrift über die Sozialisierung. Wir müssen unterscheiden, daß das frühere Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Gelben mitteilt: „Ich habe schon jetzt den zuständigen Abteilungen meines Ministeriums Ihre Einigung zur Verwendung bei den einschlägigen Vorarbeiten überwiesen.“ Herr Schmidt zeichnete das Schreiben an die Gelben selber. Auch die Annahme, daß er vielleicht nicht gewußt habe, welcher Richtung der gelbe Bund angehört, ist nicht möglich, weil, wie gesagt, Herr Schmidt von der Generalkommission aus in das Ministerium eingetreten ist. Wir müssen nun abwarten, was aus dem Sozialisierungsbereich herauskommt, wenn bei den dazu einschlägigen Vorarbeiten die Denkschriften der Gelben mit zur Verwendung kommen. Schöne Aussichten!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Erlichtung neuer Zahlstellen. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleiter wurden in Liegnitz i. Sch. und in Oberhausen i. Rhld. Zahlstellen errichtet.

Zusatzzahlungen. Auf Antrag folgender Zahlstellen wurde die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zusatzzahlungserleichterung erteilt: Düsseldorf und Elberfeld 20 % auf die Beiträge zu M. 1 und M. 1,30, 10 % auf alle übrigen Beiträge. — Mühlheim, Oberhausen und Frankfurt 10 % auf alle Beiträge. — Limbach und Liegnitz i. Schlesien 5 % auf alle Beiträge.

Auschluss. Wegen grober Verbandsverletzung wurde auf Antrag der Zahlstelle Gießen Emil Hanke (Buch-Nr. 11 604) ausgeschlossen.

Die Zahlstelle Dresden sucht für baldigst einen mit allen Organisationsarbeiten vertrauten Ortsbeamten. Derselbe muss die Besichtigung haben, die Geschäfte am Orte, notwendigerfalls auch im Bezirk, hinsichtlich Organisation, Agitation sowie Verhandlungen mit den Unternehmern selbstständig führen zu können. Rednerische Besichtigung erforderlich.

Kollegen, die sich um diesen Posten bewerben, müssen mindestens 3 Jahre Mitglied der Organisation sein. Bewerbungen sind baldmöglichst, spätestens bis 15. Juni, an den Verbandsvorstand einzureichen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 18. bis 24. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für März: Wiesbaden M. 961,70, Mainz 948,25.

Für April: Bayreuth M. 916,95, Iphoe 128,20,

Braunschweig 858,45, Dier i. W. 142,95, Bochum 301,85,

Darmstadt 126,70, Sagan-Sorau 284,45, Weismann 80,20,

Lörrach 226,65, Leipzig-Döbeln 105, Solingen 227, Rosenheim 98,85, Wismar 121,95, Greifswald 157,55, Bremerhaven 278,25, Kiel 1174,70, Grefeld 220,70, Bad Reichenhall 58,85, Sonneberg 189,70, Stuttgart 1986,70, Rüstringen 447,70, Löhn i. Grgg. 414,15, Paderborn 148,80, Neckinghausen 194,65, Halberstadt 92,85, Oldenburg 175,90, Thorn 287,80, Wiesbaden M. 1067,05, Mainz 1322,30, Kaiserlautern 25,65, Gelle 650,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. G. Leer M. 14,50, A. H. Triberg —, H. H. Schomberg 5,

P. B. Bürger 6, G. K. (beim Militär) 10.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-

bewegung“: Iphoe M. 8, Grefeld 6, Stuttgart 8.

Besichtigung: In Nr. 21 und für Hannover an „Ge-

schichten“ 100 % M. 20 quittiert, was heißen M. 60.

Mit der Hauptkasse restieren für April:

Amberg, Köln, Traunstein und Bierzen.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Saarbrücken.

Der Hauptklassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Magdeburg. Halberstadt. V. u. U.: Franz Schorling, Braunschweiger Straße 8. Oschersleben a. d. B.: B. Barz, Georgenhoferstr. 11. Wernigerode a. S.: V. H. Seiler, Münzleher Straße 33. Schönebeck a. d. E.: Hugo Thormeier, Königstr. 23. Burg b. Magdeburg: D. Krebschmar, Brückenstr. 4a.

Mecklenhausen. Verkehrslokal: „Märkischer Hof“, Am Markt. V.: Joh. Messerer, Herner Straße 41a. U.: H. Tolle, König-Ludwig-Straße 26.
Groba i. S. V.: Emil Urbach, Weststr. 12, 1. Et. U.: Emil Mielisch, Mühlweg 1.

Bochum. Erster Vorsitzender: Oskar Hörgen, Clemensstr. 28, 1. Et. Erster Kassierer: Rudolf Hanke, Hunscheidstr. 146.

Schuhbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Schuhbewegung der Bäcker in Hannover. Am 18. Mai vormittags 10 Uhr, fand im Bäckeramtshaus eine stark besuchte Versammlung der Bäckergehilfen von Hannover, Linden und Umgegend statt, die zum weiteren Verlauf der Schuhbewegung Stellung nahm. Hefz erstickte den Bericht. Redner wies darauf hin, daß schon vor 4 Wochen die Kollegenschaft den Unternehmern ihre Forderungen unterbreitete; wenn sich deshalb eine Erregung innerhalb der Gehilfenschaft bemerkbar mache, so sei das zu begreifen. Außerdem aber beweise der Bericht der Lohnkommission, daß sie sich die allergrößte Mühe gegeben hat, die Bewegung zum Abschluß zu bringen. Die Unternehmer geben aber an, daß sie bei der heutigen Verdienstmöglichkeit nicht in der Lage sind, die Forderungen zu bewilligen. Es haben deshalb gemeinsam mit den Unternehmern Verhandlungen bei den maßgebenden Stellen stattgefunden; schließlich herrsche Einvernehmen, den Schlichtungsausschuss einzurufen. Lohnkommission und Zahlstellenleitung fordern die Gehilfenschaft auf, nun den Spruch des Schlichtungsausschusses abzuwarten und solange weiterzuarbeiten. Die Entscheidung könne bis Mittwoch fallen. Würde man vorher die Arbeit niederlegen, wie das ein Teil der Versammlung wünsche, so würde das innerhalb der Bevölkerung und der Arbeiterschaft kein Verständnis finden. In der Aussprache stellte sich ein größerer Teil der Redner auf den Standpunkt, nicht mehr abzuwarten und sofort morgen mit einer Arbeitsniederlegung zu beginnen. Nachdem die Lohnkommission ihren Standpunkt noch einmal eingehend vertrat, erklärte sich der größte Teil der Versammlung mit der Ansicht der Lohnkommission einverstanden. Mit großer Mehrheit wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt den Bericht der Lohnkommission und der Organisationsvertreter entgegen. Sie bedauert, daß der Abschluß der Verhandlungen noch nicht erledigt ist. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Schlichtungsausschuss eine Entscheidung herbeiführen soll, fordern aber eine Erledigung der Angelegenheit innerhalb dreier Tage sowie Nachzahlung der erhöhten Löhne ab 16. Mai 1918.“

Am 21. Mai nahm dann eine im Bäckeramtshaus von über 400 Gehilfen besuchte Versammlung den weiteren Bericht der Lohnkommission entgegen. Weber schilderte die Schwierigkeiten der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss. Während die Arbeitgeber bisher unsere Forderung (in der Voraussetzung, daß ihnen eine angemessene Brotpreiserhöhung zugestanden würde) als berechtigt anerkannt, bestritten sie nunmehr die Berechtigung. Sie verwiesen auf die Lohnverhältnisse der Bäcker anderer Städte. Die Verhandlungen brachten öfter, gänglich zu scheitern. Erst nach Stunden gelang es dem Vorsitzenden, Gewerberat Vollmer, eine Einigung auf folgender Grundlage zu erzielen: Die Löhne werden für alle Bäcker um M. 30 die Woche erhöht und betragen nunmehr in Kleinbetrieben für Gehilfen bis zum zwanzigsten Lebensjahr M. 90, über 20 Jahre M. 95, für selbstständige Gehilfen M. 100; in Großbetrieben für Eisbäcker M. 105, für Teigmacher und Ofengesellen M. 108, für Oberbäcker und Schäfteküchler M. 113. Die Lohnkommission hat diesen Vergleich mit Ausnahme eines Vertreters anerkannt und unterschrieben. In einer zweistündigen Aussprache wurden der Lohnkommission sowie insbesondere der Verbandsleitung heftige Vorwürfe gemacht, daß sie einem solchen Vergleich zugestimmt hätten. Die Opposition verlangte unbedingt Ablehnung dieses Vergleiches. Verbandsleitung wie Lohnkommission rechtfertigten ihren Standpunkt und worteten vor einem solchen Schritt. Die Abstimmung ergab dann die Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vergleich mit zirka 407 gegen 8 Stimmen. Die neuen Löhne haben Gültigkeit ab 21. Mai einschließlich.

Fabrikbranche.

Eine Versammlung der Berliner Konföderatenarbeiterchaft fand am 21. Mai statt. Etwa 2000 Personen füllten den Hof des Gewerkschaftshauses, da der große Saal nicht frei war. Nach einer ereigneten Vertrauensleistung folgte eine ebenso ereignete Volksversammlung. Im Bericht über die geführten Verhandlungen kamen folgende Vorschläge gemacht: Die Fabrikanten erklärten sich bereit, ab Termin der Neuregelung der Zuckerzuweisung und dann mit vierzehntägiger Rückwirkung folgende Leuerungsablagen zu gewähren:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Für Facharbeiter über 20 Jahre .. | Wochenzuschlag M. 17,20 |
| unter 20 Jahren .. | 18,48 |
| Hilfsarbeiter über 20 Jahre .. | 19,07 |
| von 18 bis 20 Jahren .. | 18,95 |
| " 16 " 18 " | 10,70 |
| " 14 " 16 " | 7,91 |
| Arbeiterinnen über 20 Jahre .. | 10,70 |
| von 18 bis 20 Jahren .. | 9,77 |
| " 16 " 18 " | 6,98 |
| " 14 " 16 " | 6,05 |

Aller Vorausicht nach werde der Termin der 1. Juni sein.

Der Bericht und die Zugeschüsse stellten die Versammlung nicht zufrieden. Nach zweistündiger Debatte erfolgte die Annahme einer Resolution, wonin die Berliner Verbandsleitung beauftragt wurde, noch einmal die Verhandlungen aufzunehmen, um unbedingt Verbesserungen zu erreichen. Eine neue Versammlung am 6. Juni im großen Saale des Gewerkschaftshauses soll über die Annahme der bis dahin erzielten Resultate entscheiden.

Korrespondenzen.

Auerbach-Hallensteine. In der Versammlung am 8. Mai in Hallenstein erstickte Kollege Gähler Bericht über die Arbeiten des Bezirks- und des Fachausschusses. Er ermahnte zugleich die Kollegen, nun fest hinter leisten zu stehen; denn nur so kann eine zeitgemäße Abfindung für die im Bäckergewerbe Arbeitenden ausstehen gebracht werden. Er verwies darauf, daß schon vor dem Kriege durch geschlossenes Vorgehen in vielen Orten sehr schöne Erfolge erzielt wurden. Es ließen sich wieder 6 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Danzig. Am 14. Mai fand in der Maurerherberge eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren statt. Hefzschold sprach über: „Die Errungenen des Bäcker- und Konditorenverbandes im neuen Deutschland“. Lebhafte Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Im Anschluß fand eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Lohnkommission. Kollege Joseph berichtete, daß die Meister bereit seien, unsere Forderungen zu bewilligen, aber nicht 55 p. ct., sondern nur 50 p. ct. Sie wollten jedoch eine Brotpreiserhöhung von 6 p. ct für 1 Kilogramm Brot haben, und wir sollten ihre Forderungen bei der Preisprüfungstelle unterstützen. Kollege Joseph erklärte dem Gemeinderat, daß er dies nicht tun könne, da es heute noch Meister gäbe, die den Tarif nicht einhalten. Joseph schlug vor, dem Magistrat unsere Forderungen zu unterbreiten und zu beantragen, daß eine Versammlung bestehend aus Konsumverein sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einberufen wird, um zu prüfen, ob die Bäckermeister in der Lage sind, bei dem jetzigen Brotpreis unsere Forderungen zu erfüllen, oder ob zu einer Brotpreiserhöhung geschritten werden muß. Es wurde eine Resolution in diesem Sinne angenommen. Kollege Schmidt schlug noch vor, daß eine Deputation gewählt werden soll, die dem Oberbürgermeister die Resolution überreichen und begründen soll. Zu Deputierten wurden die Kollegen Joseph, Schmidt und Maleitschuk gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Gera. In der am 10. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung fehlten die Kolleginnen und Kollegen von der Bäckerwarenfabrik genauso, trotzdem sie besonders eingeladen waren. Die Versammlung beschäftigte sich mit einem Schreiben vom Konsumverein in dem mitgeteilt wird, daß der Verein keinen Antrag auf Einführung der Nachtarbeit bei dem Bezirksverband gestellt habe; der Verein habe nur eine Berechnung aufgestellt, wieviel Kohlen bei Einführung der dritten Schicht gespart würden; im übrigen sei er Gegner der Nachtarbeit. Die Versammlung erhob sofort Protest dagegen und erklärte in der Berechnung einen verdeckten Antrag auf Einführung der Nachtarbeit. Also, Kollegen, seid auf der Hut, wie in Gera so wird es auch in anderen Orten versucht werden, um den Bäckern die Nachtarbe zu nehmen. Weiter wurde Beschwörung darüber geführt, daß die geringen Mindestlöhne, die mit der Innung vereinbart sind, nicht gezahlt werden. Hier ist bereits eingeschritten worden. Es liegt nun an allen Kolleginnen und Kollegen, daß sie die Versammlungen zahlreich und regelmäßig besuchen, damit Mißstände abgeholt werden können.

Hof. Die am 19. Mai im Restaurant „Bürgerbräu“ abgehaltene, von zahlreichen Mitgliedern besuchte Versammlung der Bäckerei Hof erhebt sehr strenigen Protest, daß bis heute die Ortszuschläge noch nicht endgültig festgelegt sind. Die Löhne, die der Reichstarif vorsieht, sind längst durch die jämmerliche steigende Leuerung überholt. Aus diesem Grunde fordern wir energisch, daß der Zentralausschuss sofort zusammentritt und die Ortszuschläge für Bäcker endgültig festlegt. (Mit ingwißigen geschehen — früherer Zusammentritt des Zentralausschusses war unmöglich. D. R.) Andernfalls müßte die Kollegenschaft die schärfsten Maßnahmen ergreifen. Wie der Reichstarif, so wird auch der Gewerkschaftstarif als eine Mütze betrachtet; ersterer wie letzterer bedürfen einer gründlichen, der Zeitigkeit entsprechenden Neuregelung. (Neuregelung des Reichstarifs ist ingwißlich eingetreten. D. R.) Ferner stellt die Bäckerei Hof den Antrag, daß so bald wie möglich ein außerordentlicher Verbandsitag zusammentrete, das heißt einberufen wird, daß die Kollegenschaft endlich einmal gründlich zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.

Baderborn. Am 1. Mai würdigte Kollege Stern in der Mitgliederversammlung die Bedeutung des Tages in einer Ansprache. Er verwies auf den Beschuß des Internationalen Kongresses in Paris und auf die vielen und harter Kämpfe, die das Proletariat mit dem Unternehmertum zur Anerkennung des 1. Mai als Feiertag ausfechten mußte. Nun sei dieser Tag durch die Revolution als Feiertag erklärt worden, und in diesem Sinne sollten auch die Verbandskollegen dafür eingedenkt sein, daß wir eine unüberwindliche Macht haben, wenn wir uns alle einig sind. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied drei Kampfsoldaten zu nehmen hat. Nun sei zu wünschen, daß alle Mitglieder sich recht eifrig an der Stärkung der Organisation beteiligen werden. Es liegt noch ein rauhes Feld vor uns. Bei gemeinsamer Mitarbeit kann es aber sehr bald fruchtbare Beute und Früchte tragen.

Gaelsfeld. Am 6. Mai fand die Gründungsversammlung der Bäckerei statt. Anwesend war Bezirksleiter G. Strehler, Halle, der mit kurzen, markigen Worten die junge Bäckerei aus der Taufe hob. Gewählt wurden als Vorsitzender und Kassierer Kollege E. Wohlfarth, als Schriftführerin Frau A. Wölfel, als Revisoren Frau G. Häßler und Frau Martha Häner, und als Unterklassefrauen Frau E. Schlegel, Fräulein E. Götter, Fräulein Biehl und Fräulein König. Außerdem stand die Tariffrage mit zur Verhandlung. Mit der Firma Mauron wurde die Anerkennung des Verbandes erreicht, weiterhin eine Lohnerhöhung für die Konditoren auf M. 1,10 pro Stunde und für die Beschäftigten Ferien von 3, 6, 9 und 12 Tagen; jedoch wurde der Tarif nicht anerkannt wegen ungenügenden Materials und der niederen Verkaufspreise. Es wurde der Beschuß gefasst, an die zuständigen Meisterbehörden eine Einigung zu richten, um diese Frage zu prüfen. Auch wurde von verschiedener Seite Klage ge-

führt, daß der abgeschlossene Reichstags für die Südwartenbranche ein für die heutigen Verhältnisse viel zu niedriger sei. Nachdem nun Kollege G. Strehler die uns hermittelnden ausgesetzten hatte, dem Verbande beizutreten, was auch versprochen wurde, schloß Kollege Wohlhart die Versammlung.

Bäder.

Gießen. Bei dem Tarifabschluß mit der Firma, von welchen wir bereits in der vorhergehenden Nummer berichtet haben, versuchte der unter der Führung der früheren Verbandsmitglieder Hanke und Barth auf Befehl der Firma gegenständige Vergnügungsverein eine recht schroffe Rolle zu spielen. Die Herrschaften wurden aber beim Abschlußausschuß als gefaßte Kreaturen erkannt und sind wie die begossenen Pudel wieder abgezogen. Von den Gießener Kollegen erwiesen wir aber so viel gesunden Sinn, daß sie jülden Verrätern den wohlverdienten Zuspruch geben. Wenn sich jetzt noch die Bädergehilfen an der Reise herumführen lassen, dann tun sie uns herzlich leid, und es wird ihnen wohl niemals zu helfen sein.

Göttingen. Am 15. Mai fand im „Thüringerhof“ in Göttingen eine Versammlung der hiesigen Brüderlichkeit statt, zu der ein Vertreter unserer Organisation geladen war. Kollege Hes. Hannover, hielt einen Vortrag über „Die Erfolge unserer Organisation und die Aufgaben der Fachauskünfte“. In reichhaltigem Material wies er nach, wie überall im Reiche in letzter Zeit sich die Kollegen unserer Organisation angeecknet haben. Liberal und bedeutende Erfolge zu verzeichnen, die Löhne sind wesentlich erhöht, arbeitslose Kollegen durch die Tätigkeit der Fachauskünfte in Arbeit gebracht. In den Göttingen hochkarrierten feineren Kreisen seien die Löhne bedeutend höher als in Göttingen selbst, darum müssen endlich auch die hiesigen Kollegen erwecken und ihre Interessen im Zentralverband vertreten. In der Ausprache kam recht drastisch zum Vorzeichen, was hier noch für jämmerliche Verhältnisse herrschten. Löhne von M. 8 (1) wöchentlich sind an der Tagessordnung und M. 15 (1) gelten als hoch. Es wurde beschlossen, daß die Brüderlichkeit gemeinschaftlich in die Legationsleitung übertritt. 19 Kollegen stimmen dafür, 5 dagegen. Am Schluß der Versammlung ermahnte der Referent, nun der Organisation die Kreise zu bewahren und sich nicht durch die Meister von der nun mal eingeschlagenen Bahn wieder abdrängen zu lassen. Die baldige Eingabe eines Tarifvertrages an die Firma wurde beschlossen.

Brandenburg. Am 4. Mai fand hier eine Bäderversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einheit oder Zerplättung. 2. Berichtsperiode. Zum ersten Punkt berichtete Kollege Krenzel das Verhalten des Hirsch-Dunkerischen Gewerbevereins, der für sich das Recht in Aussicht nehmen will, hier wie in Groß-Berlin an dem neuen Tarif mitgewirkt zu haben und nun unter den jungen, unerfahreneren Kollegen Mitglieder zu werben um, um dadurch eine Zerplättung unter den Kollegen zu verhindern. In seiner weiteren Rede bat der Bäcker die Kollegen, die Einigkeit unter den Kollegen zu wahren und alle dem Zentralverband beizutreten, der bis jetzt allein hier in Brandenburg die Interessen der Kollegen vertreten bei und es wird in Zukunft tun wird. Nachdem dann noch der Kollege Moosig und der Vertrauensmann Krenzel die Rahmen des Kollegen Tarifvertrages unterstützten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung nimmt mit Entschließung von dem Treiben des Hirsch-Dunkerischen Gewerbevereins Kenntnis. Sie verurteilt das Vorgehen, das zur Zerplättung in die Reihen der Kollegen tragen will, aufs Nachste und verzerrt sich geschlossen hinter dem Zentralverband zu stehen.“ Unter „Berichtsperiode“ wurde bestimmt, daß unter Berücksichtigung bei Steinmetz, Eisenwarentrieb S. befindet. Zusammenfassend jeden ersten und zweiten Donnerstag im Monat nach 6 Uhr abends, wo Kollege Krenzel nichts zu predigen ist. In den übrigen Tagen, wenn Kollege Krenzel nicht anwesend sein sollte, erzählt auch der Wirt Auskunft. Nachdem die Kollegen nochmals zur regen Mitarbeit und Einigkeit aufgefordert waren, um wirtschaftlich die Interessen der Kollegen vertreten zu können, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.
Güt. den Berichterstatter: Berichte dürfen nur auf einer Seite des Papiers geschrieben werden!)

Stettin. In einer zuerst noch besuchten örtlichen Versammlung der Bäder gab Kollege Bilde den Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor dem Schlussabend. Der Referent betonte, daß angenommen der höheren Ernährungserhaltung nur mit dem geistigen Schießwuchs zufrieden geben müssen, um zu verhindern, daß die Produktion, die heute sehr mit Ernährungssicherheiten zu leben hat, nicht noch größere Leiden durch eine eventuelle Arbeitsniederlegung befürchten müßten. Es wird aber erwartet, daß unsere Arbeitgeber sich auch von diesem Gedanken aus leiten lassen und ebenso ihre Zustimmung zu dem geplanten Tarifvertrag geben sowie die Löhne, die in demselben festgelegt sind, momentan auch reduziert werden. Nachdem in der Diskussion einige Stimmen sich gegen den Tarifvertrag, die größte Zahl der Kollegen bei für denselben ausgesprochen hatte, gelangte der Tarifvertrag bei 4 Stimmen zu einem Abstimmungsgleichstand. Diese Zustimmung brachte unseren Kollegen eine Lohnzurichtung von M. 20 bis M. 22,50 für Weiber, so daß die Kollegen jetzt einen Lohn von M. 60 für Zugdiener, M. 74 für zu 20 Jahren, M. 80,50 für Gefallen über 20 Jahre und M. 82,50 für erste Gesellen bekommen. An den Freizeittagen erhalten die Kollegen einen Mindestlohn von M. 87,50, für Sonntagsarbeiter keinen Sonntagsbetrieb mehr. Der Mahnsatz des Sachverständigen, zusammen mit zehn der Organisation bestätigten, schlossen 35 Kollegen folge:

Internationales.

Der Verband der Bäcker und Konditoren Österreichs. Bereits den nächsten ordentlichen Verbandstag nach Wien unterkrieger Arbeitnehmer, und zwar zum 23., 24. und 25. Juni 1919 etc.

Als provisorische Tagesordnung des Verbandstages wird vorgeschlagen: 1. Wahlen: a) der Mandatprüfungs-kommission, b) der Antragprüfungskommission, c) des Wahlkomitees. 2. Berichte: a) des Vorstandes, b) des Schiedsgerichtes, c) der Kontrollkommission. 3. Beitrags- und Unterstützungswochen. 4. Gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit und Festsetzung eines Maximalarbeits-tages für Bäckereien und Konditoreien. 5. Das Verhältnis zum Zentralverband der Lebensmittelindustrie-arbeiter. 6. Neuwahl: a) des Vorstandes, b) des Schiedsgerichtes, c) der Kontrolle. 7. Anträge und Anfragen, die in den obigen Punkten nicht enthalten sind.

Allgemeine Rundschau.

Neue Marmeladenpreise. Eine Bekanntmachung der zuständigen Kriegsgegenstalt hat verfügt, daß beim Absatz von Inlandsmarmelade folgende Preise nicht überschritten werden dürfen:

1. Beim Absatz durch die Hersteller einschließlich Ver-packing der Zentner M. 104,45. Zu diesem Preise ist die Marmelade frachtfrei Empfangsstation zu liefern.

2. Beim Absatz an die Kleinhändler (Großhandelspreis) der Zentner M. 110. Zu diesem Preise ist die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers zu liefern.

3. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandspreis) das Pfund M. 1,80.

Zur Begründung wird ausgeführt: Der Kleinhandspreis mußte von M. 1 auf M. 1,80 das Pfund erhöht werden, weil der bisherige Preis die Umlöste nicht deckte. Im einzelnen ergab sich die Erhöhung daraus, daß der Kriegsgegenstalt für Obstkonserve und Marmelade infolge der politischen Wirken sehr erhebliche Verluste entstanden und die Arbeitslöhne unverhältnismäßig gestiegen sind.

Von einer „unverhältnismäßigen“ Steigerung der Arbeitslöhne, welche die Schuld an der Erhöhung der Verkaufspreise tragen soll, kann natürlich gar keine Rede sein. Dort, wo bisher Lohnsteigerungen eintreten, haben sie sich immer noch im sehr bescheidenen Grenzen gehalten und konnten von den Betrieben ohne Schwierigkeiten getragen werden. Die jetzt erhöhten Herstellerpreise ermöglichen es den Fabrikanten also recht wohl, berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft weiteres Entgegenkommen zu zeigen!

Eingegangene Bäder und Striche.

Akademiker und die Sozialdemokratie. In einer im Verlage Buchhandlung Normaß, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, erschienenen Schrift dieses Titels geht Walther Zepler auf die Frage ein, wie es kam, daß in akademischen Kreisen das politische Interesse bis zur Revolution an Lebhaftigkeit sehr zu münchen übrig ließ. Seit der Revolution hat sich darin ein Umschwung vollzogen. Der überall sich äußernde Hunger nach Wissen von den politischen Parteien veranlaßte Walther Zepler, eine Einführung in die große geistige Welt des Sozialismus zu geben.

Spätestens am 31. Mai ist der 23. Monatsbeitrag für 1919 (1. bis 7. Juni) fällig.

Mitgliedschaft bzw. öffentliche Bekanntmachungen.

Sonntag, 1. Juni:

Duisburg: Vorm. 10 Uhr bei Hartmann, Casinostr. 24. Düsseldorf: Im Volkshaus, Flingerstr. 17. — Erfurt: Vormittags, „Großer Kurfürst“, Schlachterstr. 9. — Hamburg (Seehaus): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, 1. Et. Kleiner Saal. — Herne: 3 Uhr bei Hinzen, Bahnhofstraße. — Limbach i. S.: 3 Uhr im „Gambrinus“, Alberstraße. — Neuhausen (Saarbrücken): 3 Uhr in „Pitz“, Glasstraße. — Hüttenbergstr. 43. — Sonneberg: 3 Uhr im „Bürgerhof“ in Steinach. — Eusk.: 3 Uhr in „Dombergs“ Aufzicht.

Mittwoch, 4. Juni:

Benthen: 7 Uhr im Restaurant Scherbin. — Caffee (Nahrungsmittelbranche): 4 Uhr bei Kaufmann, Ecke Leipziger und Sandershäuser Straße. — Delmenhorst: 7½ Uhr, „Schwarzes Roß“. — Bonn a. Rh.: Im „Salzrinnchen“, Hundsgasse 5 a. — Güstrow: Bei Lenz, Domstr. 18. — Fürth: 7 Uhr, Commerthalle. — Recklinghausen: Im „Märkischen Hof“. — Schwerin 7½ Uhr.

Sonnabend, 7. Juni:

Apolde: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus „Vorwärts“. — Gera: 7 Uhr, Gasthaus „Zum Hainberg“. — Zahl: 7 Uhr im Restaurant „Zur Villa“. — Bernburg: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 17. — Bremerhaven-Gesamtmeute: Vorm. 10 Uhr bei Klein, Bremerhaven. — Buer: Vorm. 10 Uhr bei Brahm, Eßener Straße 5. — Oberhausen i. Rhld.: 3 Uhr, „Fürst Bismarck“, Ecke Kirch- und Mauerstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr, „Österreicher Hof“. — Potsdam: Vorm. 10 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Rostock: Vorm. 10 Uhr, „Philharmonie“, Doberaner Straße.

Sonntag, 8. Juni:

Bernburg: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 17. — Bremerhaven-Gesamtmeute: Vorm. 10 Uhr bei Klein, Bremerhaven. — Buer: Vorm. 10 Uhr bei Brahm, Eßener Straße 5. — Oberhausen i. Rhld.: 3 Uhr, „Fürst Bismarck“, Ecke Kirch- und Mauerstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr, „Österreicher Hof“. — Potsdam: Vorm. 10 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Rostock: Vorm. 10 Uhr, „Philharmonie“, Doberaner Straße.

Anzeigen.

Unser werten Kollegen Joseph Schreiner, Ludwig Hildenbeutel und Bernhard Giemer nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glück- und Gegenseitig- wünsche zur Vermählung! [M. 5,50] Die Zahlstelle Darmstadt.

Unserm Kollegen Fritz Wiegenstein nebst Frau Anny Wiegenstein nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Unserm Kollegen Josef Wershöfen nebst Braut Lotte Stehlan nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

[M. 7,50] Die Zahlstelle Münster.

Wo treffen sich die Bäcker von Hannover-Linden? Jeden Donnerstag und Sonntag bei Fritz Wolf, Schillerstr. 4. [M. 5]

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost“.

Tabletten (gesetzlich geschützt) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich!

1 Schachtel M. 2,— frei Nachnahme,

6 Schachteln M. 10. [M. 8]

Versand Hansa, Abt. 192, Hamburg 25.

Schwaben-Mäuse-Plage

Wangen.

beseitigt „Schwabenfort“ M. 1,50, 3 Schacht. M. 4,25. Bakterien-Präparate: „Mäusefort“ M. 1,75, „Rattenfort“ M. 2; ein Röhrchen für 20 qm anstrechend. Unschädlich für andere Tiere. „Wauzenfort“ M. 2,25, 4,25 usw. Zahnräthe Anwendung. [M. 10]

Apotheke H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Raum. 29.

Stechien-Wunden

offene Füße, Krampf- oder Leiden heilt sogar in verzweifelten Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hautblutende, schmerz- und juckzstillende „Vater Philipp-Salbe“. Preis M. 2 und M. 3,75; erhältlich in Apotheken. Man hüte sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei TUTOGEN-LABORATORIUM, Sitzkohmen-Rominten 303.

Liebing & C°, G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telephon 2290.

Wir empfehlen:

Kuchenrutsch.

[M. 49]

allgemein beliebtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen, in ganz Deutschland bekannt, tausendsach nachbestellt, 1 Kilo M. 7,50, von 5 Kilo ab M. 7,— außer Flaschen, welche zu zwei Dritteln der berechneten Preise zurückgenommen werden.

Extrakte, Essenzen und Farben

laut Spezialpreisliste. Probekästchen, enthaltend ¼ oder ½ Kilo von Bittermantel-, Vanille-, Apfelsinen-, Schalen-, Himbeer-, Rum- und Butter-Aroma-Extrakt, ¼ Kiste M. 34,—, ½ Kiste M. 65,—

Glasur- und Aroma-Tabletten,

½ Dose M. 18,—, ¼ Dose M. 4,75.

Vanille-Creme-Pulver,

wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis.

1 Kilo M. 4,60, Post-

paket 4½ Kilo M. 20,25.

Hirschhornsalz (amm. carb. pulv.),

beste Triebkraft, lieferbar zum jeweiligen Tagespreise.

Schaumspeisepulver,

1 Kilo M. 36,—, Postpaket 4½ Kilo M. 157,50.

Cidol

in Originalflaschen von 5, 12½ und 25 Liter.

Holzstreumehl,

1 Zentner M. 18,— inklusive Futesad.

Verband gegen Nachnahme ab hier.

Betreter gesucht!

Liebing & C°, G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telephon 2290.